

Sicherheits- und Hygiene-Konzept

Stand 04.09.2020



Allgemeines:

Die Kirchengemeinde mit ihrem Begegnungszentrum ist eine generationsübergreifende Einrichtung, die von Gemeindegruppen und Gruppen externer Kooperationspartner genutzt wird. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten dabei eng zusammen

Alle beteiligten Personen sind angehalten, sich an die in diesem Hygieneplan festgeschriebenen Maßnahmen zu halten. Diese orientieren sich an den Vorgaben und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden. Das Hygienekonzept ist ausgehängt und auf der Internetseite der Kirchengemeinde veröffentlicht: www.ev-kirche-scherpenberg.de

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sind in den Hygienemaßnahmen unterwiesen.

Haupt- und Ehrenamtliche und (externen) Gruppenleitungen haben die Aufgabe, die entsprechenden Informationen den BesucherInnen und Kursteilnehmenden zur Verfügung zu stellen und auf die Einhaltung zu achten. Weitere behördlich veranlasste Regelungen sind zu beachten.

1. Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums

- Einzeln eintreten
- Direkt danach Hände waschen oder desinfizieren
- Mund- und Nasenbedeckung bis zum festgelegten Platz tragen
- Beim Verlassen des Platzes und der Einrichtung bis zum öffentlichen Fußweg Mund- und Nasenbedeckung aufsetzen
- Erfassung der Kontaktdaten
- Separater Eingang für Jugendzentrum

2. Meldepflichten

Im Infektionsfall bzw. im Verdachtsfall einer Infektion hat die/der Mitarbeitende umgehend den Arbeitgeber/die Verantwortlichen der Kirchengemeinde/die Hauptamtlichen zu informieren.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Einrichtung dem Gesundheitsamt zu melden. Dieses geschieht, die dienstlichen Belange betreffend, durch das Presbyterium bzw. die Hauptamtlichen.

2.1 Umgang mit erkrankten Mitarbeitenden

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten müssen Mitarbeitende (gilt auch für Ehrenamtliche und externe Gruppenleitungen) zu Hause bleiben bzw. umgehend den Arbeitsplatz verlassen und sich in ärztliche Klärung und ggf. Versorgung begeben.

Die stetige, persönliche Fieberkontrolle obliegt jeder/jedem Mitarbeitenden.

3. Zugang und Erfassung von Kontaktdaten

Die Mitarbeitenden dokumentieren ihre Anwesenheit im Gemeindezentrum selbständig. Ohne die Erfassung der Kontaktdaten ist ein Betreten des Gemeindezentrums und die Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich!

Die BesucherInnen kommen nach Möglichkeit nach Voranmeldung.

Es werden die persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer) erfasst, ggf. auch der Zeitraum des Aufenthalts.

Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Dafür ist eine Aufbewahrung der Unterlagen für den Zeitraum von vier Wochen unter Verschluss in der Kirchengemeinde vorgesehen. Ehrenamtliche und Gruppenleitungen geben die Unterlagen über den Briefkasten bzw. direkt an Hauptamtliche ab. Die Vernichtung der Unterlagen erfolgt in der 5. Woche nach Aufzeichnung.

In festen Gruppen reicht es, eine Gruppenliste mit Kontaktdaten zu führen. Die Anwesenheit wird bei allen Einzeltreffen dokumentiert. Ansonsten stehen den Teilnehmenden Einzelblätter zur Erfassung zur Verfügung, die die Gruppenleitung in einem Umschlag gesammelt abgibt.

Die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist nur nach vorheriger Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten möglich. Es gibt nur Angebote in festen Gruppen (Bezugsgruppe) für einen festgelegten Zeitraum.

4. Aushänge

Im Eingangsbereich hängen Piktogramme und die entsprechenden Aushänge zu den Hygiene- und Sicherheitsregelungen aus.

Alle Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Ehrenamtlichen wurden über den Umgang mit den Corona-Regelungen informiert. Entsprechende Unterweisungen sind erfolgt und dokumentiert.

4.1 Aushänge bzw. Piktogramme:

- Abstandsregel: Der Mindestabstand von 1,50 m muss zu allen anderen Personen eingehalten werden. Dies gilt für die Räume in der Kirchengemeinde, auf dem dazugehörigen Parkplatz und den direkt angrenzenden Außenbereichen vor dem Gemeindezentrum und der Kirche.
- Handhabung Mund-Nase-Bedeckung
- Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, keine Umarmungen, direktes Verlassen der Räumlichkeiten, Hinweis auf Hygieneregeln)
- Hinweis auf max. Personenzahl pro Raum
- Händewaschregeln und /oder Händedesinfektion (Aushänge in den Sanitärbereichen)

5. Persönliche Hygiene

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Tastaturen sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

5.1 Händewaschen

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden; auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife, u.a.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Raumes
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
- nach dem Toiletten-Gang

Ein Austrocknen der Hände durch regelmäßiges Eincremen verhindern.

5.2 Händedesinfektion

Desinfektionsmittel steht am Eingang des Gebäudes sowie in den Sanitärräumen zur Verfügung.

5.3 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Auf allen Wegen im Gebäude ist ein Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Verwendung von Alltagsmasken bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m.

MNB ist von BesucherInnen selbst mitzubringen und wird nicht von der Kirchengemeinde gestellt.

6. Raumhygiene:

Abstand von mindestens 1,50 m ist einzuhalten. Tische/Arbeitsplätze müssen entsprechend weit auseinandergestellt werden.

In allen Räumen hängt eine Übersicht aus mit der max. Personenzahl pro Raum.

Im Begegnungszentrum gilt je nach Tätigkeit/Veranstaltung 5 qm (sitzende Tätigkeiten) bzw. 10 qm (Bewegungsangebote) pro Person.

Die Mitarbeitenden und BesucherInnen sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die in einer Übersicht dokumentiert wird. Die Sitzordnung ist bei festen Gruppen nach Möglichkeit beizubehalten.

Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.

Es stehen keine Stuhlpolster zur Verfügung. Bei Bedarf kann ein eigenes Sitzkissen mitgebracht werden.

6.1 Sanitärbereiche:

Die Sanitäranlagen dürfen immer nur von einer Person genutzt werden. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. (Im Kinder- und Jugendbereich wird der Zugang über die Gruppenleitung geregelt.)

Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Toiletten werden regelmäßig auf Funktion und Hygiene geprüft.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der eine Desinfektion erforderlich. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

6.2 Reinigung aller anderen Bereiche, wie:

- Türklinken und Griffe
- Schubladengriffe
- Fenstergriffe
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Stühle
- Telefone, Kopierer, Drucker
- Spielgeräte/Spiele
- Werkzeug
- CD-Player

Hier gelten folgende Regeln:

- 2x täglich bzw. nach Bedarf und Raumbelagung
- Verwendung von üblichen Reinigungsmitteln
- Flächendesinfektion ist nicht zwingend notwendig
- Alle Müllbehälter täglich leeren
- Tragen von Handschuhen

6.3 Lüften der Räume

Bei Nutzung durch mehrere Personen mindestens alle 30 Minuten querlüften.

Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos).

6.4 Raumbelagung

Ein Raum kann von mehreren Gruppen nacheinander genutzt werden, wenn

- sich die Gruppen beim Kommen und Gehen nicht treffen
- genug Zeit zum Lüften besteht
- alle benutzten Oberflächen gereinigt wurden

Um den Kontakt zwischen den Gruppen sicher zu unterbinden, kann es zu zeitlichen Verschiebungen der üblichen Zeiten kommen. Unter Umständen werden andere Räumlichkeiten zugewiesen.

7. Gottesdienste und Verkündigung

Gottesdienste (mit Abendmahl), MiniKirche, KinderKirche, Helferkreis, Schulgottesdienste, Trauerfeiern, Trauungen, Taufen, Koop-Gottesdienste mit Nachbargemeinden, Andachten

- Begrenztes Platzangebot in der Kirche (bei 5 qm/Pers. und Einhaltung von 1,5 m Abstand: 26 Personen). Weitere Plätze sind durch die Übertragung in Bild und Ton im großen Saal vorhanden (für 48 Personen).
- Bei besonderen Anlässen kann der Mindestabstand unterschritten werden. Es wird dann ein Sitzplan erstellt, der die besondere Rückverfolgbarkeit nach §2a Absatz 2 CoronaSchVO sicherstellt.
- Teilnahme nach telefonischer Anmeldung im Gemeindebüro. Spontanbesuche sind je nach verfügbaren Plätzen möglich.
- Eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten wird geführt.
- Singen ist vorerst nicht möglich.
- Für ein sorgfältiges Lüften vor, während und nach dem Gottesdienst ist gesorgt.
- Die Orgelepore wird nicht genutzt, außer für die OrganistInnen, da ein erhöhtes Risiko für unten sitzende Personen bestände.
- Mund-Nasen-Bedeckung ist selbst mitzubringen und beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes zu tragen.
- Handdesinfektion steht bereit.
- Betreten der Kirche mit min. 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
- Plätze in der Kirche sind markiert und werden angewiesen, bankweise von vorne nach hinten; Hausgemeinschaften bleiben zusammen.
- Ablauf des Gottesdienstes ggf. durch Extrazettel (liegen aus, werden nicht verteilt; müssen hinterher zur vollständigen Vernichtung in der Kirche verbleiben).
- Gemeindegesangbücher werden nicht verwendet. Es können eigene Gesangbücher mitgebracht werden.
- Verlassen der Kirche bankweise von hinten nach vorne.
- Es werden zwei Kollekten eingesammelt. Der Klingelbeutel wird von bis zu zwei PresbyterInnen mit Mund-Nasen-Bedeckung eingesammelt. Am Ausgang steht eine Schale für die Ausgangskollekte bereit. Für das Zählen der Kollekten stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung.
- Das Abendmahl wird in Form von Brot und Trauben gefeiert.
- Der Gottesdienst wird in Bild und Ton aufgenommen, bearbeitet und hinterher im Internet veröffentlicht, um auch denen eine Teilnahme zu ermöglichen, die keinen Präsenzgottesdienst besuchen können oder möchten.
- Taufen und Trauungen finden mit Mund-Nasen-Bedeckung und vorheriger Handdesinfektion in Abstimmung mit den Familien statt.
- Bei Trauerfeiern gelten die Regeln wie für alle anderen Gottesdienste.
- KinderKirche und MiniKirche finden noch nicht wieder statt.

8. Seelsorge und Beratung

Einzelgespräche, Hausbesuche (Besuchsdienst (Krankheit, Geburtstag etc.))

Hausbesuche finden mit Mund-Nasen-Bedeckung und unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzverordnung in Abstimmung mit den Betroffenen statt.

9. Gemeindebüro

Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Der Mindestabstand ist einzuhalten. Max. dürfen sich 3-4 Personen im Büro aufhalten.

Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen, min. alle 30 Min. querlüften.

Besucher bleiben an der Tür stehen und/oder können auf einem bereitstehenden Stuhl Platz nehmen.

Es werden die Kontaktdaten und die Verweildauer erfasst.

Nach dem Besuch werden alle Kontaktflächen gereinigt/desinfiziert.

Kopierer und Tastatur werden nach jedem Gebrauch gereinigt. (Tastaturen sind möglichst nur durch eine/n NutzerIn zu gebrauchen.)

Es werden keine Speisen und Getränke verzehrt.

10. Verzehr von Speisen und Getränken

Kaffee wird von Hauptamtlichen/Ehrenamtlichen/Gruppenleitungen ausgeschenkt, die eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Zucker und Milch stehen in Portionspackungen zur Verfügung. Kekse/Gebäck werden auf Tellern den einzelnen Personen am Platz serviert.

Die Küchen stehen eingeschränkt zur Speisenzubereitung zur Verfügung und sind nur von unterwiesenen Personen zu betreten.

Selbst mitgebrachte bzw. gelieferte Speisen dürfen verzehrt werden.

Kinder- und Jugendliche können beschriftete Trinkflaschen und Snackboxen in einer Tasche mitbringen.

Vor und nach dem Verzehr müssen die Hände gewaschen werden.

Nach jeder Benutzung ist die Oberfläche der Küchenzeile von der jeweiligen Person zu reinigen.

Das benutzte Geschirr ist nach Möglichkeit in der Spülmaschine mit min. 60 Grad zu reinigen.

Die jeweilige Person wäscht sich die Hände, bevor das Geschirr aus der Spülmaschine geholt und in die Schränke geräumt wird.

Die Tische stehen 1,5 m auseinander. Auf eine ausreichende Bewegungsfreiheit zwischen den Tischen ist zu achten. Die Tische werden nach der Benutzung gereinigt.

10.1 Kirchencafé

Die BesucherInnen betreten nach dem Gottesdienst einzeln das Gemeindezentrum und waschen oder desinfizieren sich die Hände. Bis zum Platz ist eine MNB zu tragen.

Es werden die Kontaktdaten erfasst und ggf. ein Sitzplan geführt.

Mitarbeitende tragen eine MNB.

Ein/e MitarbeiterIn weist Plätze zu.

Der Kaffee wird am Platz durch den/die MitarbeiterIn mit Mund-Nasen-Bedeckung eingeschenkt und Milch und Zucker in Portionspackungen verteilt.

Es gibt keine Kekse.

Die Tische stehen mit einem Abstand von 1,5 m zueinander.

Es wird min. alle 30 Minuten quergelüftet.

Das Geschirr wird von den Mitarbeitenden abgeräumt. Danach sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Das Geschirr wird möglichst in der Geschirrspülmaschine mit min. 60 °C gereinigt. Vor dem Ausräumen des sauberen Geschirrs sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Tische, Stühle etc. sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.

Es gibt keine Stuhlkissen. Eigene Kissen dürfen mitgebracht werden.

10.2 Mittagstisch

Gäste müssen sich anmelden. Es werden Kontaktdaten erfasst.

Es dürfen max. 10 Personen an einem Tisch sitzen.

Beim Betreten sind die Hände zu waschen und/oder desinfizieren.

Es werden Plätze angewiesen. Bis zum Platz ist eine MNB zu tragen.

Mitarbeitende tragen eine MNB und servieren Tellergerichte am Platz.

Die Tische stehen mit einem Abstand von 1,5 m zueinander. Es wird eine Skizze über die Tischanordnung und die Bewegungsflächen sowie eine Sitzplanordnung angefertigt.

Markierungen helfen, den Abstand beim Kommen und Gehen einzuhalten.

Es wird min. alle 30 Minuten quergelüftet.

Das Geschirr wird von den Mitarbeitenden abgeräumt. Danach sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Das Geschirr wird möglichst in der Geschirrspülmaschine mit min. 60 °C gereinigt. Vor dem Ausräumen des sauberen Geschirrs sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Tische, Stühle etc. sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.

Es gibt keine Stuhlkissen. Eigene Kissen dürfen mitgebracht werden.

10.3 Frühstück / Waffelbacken / Café Scherpenberg

Gäste müssen sich anmelden. Es werden Kontaktdaten erfasst.

Es sitzen 4 Personen an einem Tisch.

Beim Betreten sind die Hände zu waschen und/oder desinfizieren.

Es werden Plätze angewiesen. Bis zum Platz ist eine MNB zu tragen.

Mitarbeitende tragen eine MNB und servieren am Platz. Die Tische werden für die Tischgemeinschaft von 4 Personen eingedeckt.

Die Tische stehen mit einem Abstand von 1,5 m zueinander. Es wird eine Skizze über die Tischanordnung und die Bewegungsflächen sowie eine Sitzplanordnung angefertigt.

Markierungen helfen, den Abstand beim Kommen und Gehen einzuhalten.

Es wird min. alle 30 Minuten quergelüftet.

Das Geschirr wird von den Mitarbeitenden abgeräumt. Danach sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Das Geschirr wird möglichst in der Geschirrspülmaschine mit min. 60 °C gereinigt. Vor dem Ausräumen des sauberen Geschirrs sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Tische, Stühle etc. sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.

Es gibt keine Stuhlkissen. Eigene Kissen dürfen mitgebracht werden.

10.4 Senioren-Adventsfeiern

Noch nicht geplant, die weiteren Entwicklungen werden abgewartet.

10.5 Gemeindefest, Weihnachtsmärktchen

Momentan nicht geplant, die weiteren Entwicklungen werden abgewartet.

11. Gruppenangebote

Zurzeit finden keine offenen Angebote statt. Alle Teilnehmenden müssen sich vorher anmelden.

Die Teilnehmenden der festen Gruppen werden dokumentiert (s. Punkt 3).

Alle BesucherInnen werden darauf hinzuweisen, so wenig wie möglich anzufassen.

11.1 Bewegung und Entspannung

Angebote mit z.T. externen Kooperationspartnern: SN-Gymnastik, Tai Chi, Yoga, Reha Sport, Klangschalenentspannung, Autogenes Training, Flamenco; Line Dance (frühestens ab Jan. 2021 wieder)

Der Raum ist min. alle 30 Minuten querzulüften. Die max. Belegungszahlen sind einzuhalten.

Für alle Gruppen gelten die Zugangsregeln und die Erfassung von Kontaktdaten. Es sind Raumskizzen anzufertigen, die die Verteilung der Teilnehmenden im Raum mit Abständen darstellen.

SN-Gymnastik: Es handelt sich um eine Sitzgymnastik. Bis zum Platz ist eine MNB zu tragen.

Tai Chi, Reha Sport, Yoga, Autogenes Training, Klangschalenentspannung, Flamenco: Pro TeilnehmerIn müssen 7 qm zur Verfügung stehen. Es sind eigene Unterlagen (Handtücher, Matten) und Kleingeräte mitzubringen. Es dürfen keine Materialien in der Kirchengemeinde gelagert werden. Eine Desinfektion der Kleingeräte obliegt den EigentümerInnen.

11.2 Freizeit und Erwachsenenbildung

Vorträge, Seniorennachmittag, Frauenhilfe, Junge Frauenhilfe, Bunte Mitte, Männerforum, Nähen, Handarbeitsgruppe, Trauercafé, Literaturkreis, Repair Café, Eltern-Kind-Gruppe, Casino, Frauentreff

Casino: entfällt bis auf weiteres, da die Desinfektion von Spielkarten nicht möglich ist

Eltern-Kind-Gruppe: entfällt bis auf weiteres, da der Raum zu klein ist für eine sinnvolle Durchführung des Angebots und der Aufwand zur Desinfektion zu groß ist. Des weiteren wird das Risiko von Schmierinfektionen als zu hoch erachtet.

Alle weiteren Veranstaltungen sind Treffen mit Tagungscharakter, d.h. in der Regel Treffen mit ReferentInnen zu verschiedenen Themen. Dafür gelten die Regeln dieses Hygieneplans.

11.3 Musik

Chor, Konzerte, Gitarrenkurs

Chormusik ist momentan nicht möglich.

Konzerte sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Es gelten die Vorgaben der Anlage zur CoronaSchVO Punkt XII.

Der Gitarrenkurs findet unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

11.4 Kinder- und Jugendarbeit

Kinder-Ferien-Programm, laufende feste Gruppen während der Schulzeit, OGATA, Fantasy Workshop

Erziehungsberechtigte müssen die Kinder- und Jugendlichen vorher anmelden.

Es werden Kontaktdaten erfasst. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Es gibt feste Bezugsgruppen. Es befindet sich immer nur eine Gruppe im Jugendzentrum. Es ist nur eine Gruppe am Tag anwesend.

Es gibt einen separaten Eingang zum Jugendzentrum. Beim Betreten sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren.

Die Erziehungsberechtigten begleiten die Kinder und Jugendlichen nur bis zum Gartentor. Dort werden sie in Empfang genommen und bei der Abholung wieder übergeben.

Bis zum Betreten des Jugendzentrums ist eine MNB zu tragen. In der festen Bezugsgruppe ist keine MNB nötig (Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ Abschnitt X Nr. 5).

Es wird min. alle 30 Min. quergelüftet.

Alle Kontaktflächen werden nach jedem Gebrauch zu reinigen, s. 6.2.

Kinder- und Jugendliche können beschriftete Trinkflaschen und Snackboxen in einer Tasche mitbringen.

Bastelutensilien (Kleber, Schere etc.) bringen die Kinder nach Möglichkeit selbst mit.

Gesellschaftsspiele mit körperlichem Kontakt stehen nicht zur Verfügung. Ebenso wird es keine Kontaktgruppenspiele oder -sportangebote geben.

12. Umgang mit erkrankten BesucherInnen

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten dürfen BesucherInnen nicht an den Angeboten des Begegnungszentrums teilnehmen.

Die Personen sind nach Hause bzw. zum Arzt zu schicken.

13. Vermietungen

Mit dem Mietverhältnis wird das Hygienekonzept der Kirchengemeinde akzeptiert. Der Mieter ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Die Regelungen der Corona-Schutzverordnung gelten entsprechend für die Mieter der Räumlichkeiten, für deren Einhaltung sie zu sorgen haben.

Mieter haben z.T. ihr eigenes Hygienekonzept (VdK, Blutspendedienst).

14. Dienstbesprechungen / Gremienarbeit

Persönliche Besprechungen und Treffen von Gremien werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes etc. geachtet.

15. Fahrdienst

Der Fahrdienst im Gemeindebus kann unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

Alle Fahrgäste desinfizieren sich vor Fahrtantritt die Hände.

Während der Fahrt ist von allen (FahrerIn und Fahrgästen) eine MBS zu tragen.